

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

34. Jahrgang.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

N<sup>o</sup> 156.

Erscheint jeden Sonntag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Sonntag, den 8. Juli.

## Die Abkürzung parlamentarischer Verhandlungen.

Wenn der Gedanke zweijähriger Budget-Perioden für das deutsche Reich trotz der Ablehnung durch den Reichstag hin und wieder immer noch auf eine gewisse Sympathie stößt, so liegt dies an der allerdings nicht wegzuleugnenden Thatsache, daß in Deutschland eine unverhältnißmäßig lange Zeit auf parlamentarische Verhandlungen verwendet wird. Es ist dies in der Hauptsache eine notwendige Folge des Parallelismus von Reichstags- und Landtags-Sessionen, wie er durch die bundesstaatliche Verfassung bedingt ist. Eine wirkliche durchgreifende Zeitersparniß könnte also nur erreicht werden, wenn entweder an die Stelle von Reichstag und Einzellandtagen eine einzige Volksvertretung gesetzt, oder aber Reichstag und Einzellandtage nur alle zwei Jahre alternierend berufen würden. Das Eine wie das Andere widerspricht fundamentalen Bestimmungen einzelner Landesverfassungen wie der Reichsverfassung selbst und ist deshalb zu weiterer Erörterung überhaupt nicht geeignet.

Um so berechtigter aber ist die Frage, ob durch die geschäftliche Einrichtung unserer parlamentarischen Arbeiten der Forderung eines möglichst knappen Zeitwandels nicht noch besser als bisher entsprochen werden könnte. Im Reiche hat man jedoch, indem man die Session des Reichstags vertagt statt sie zu schließen, einen Weg zur Vereinfachung der Geschäfte eingeschlagen, der allerdings den Stempel des Außergewöhnlichen an der Stirn trägt, aber doch einen beachtenswerthen Fingerzeig für die Möglichkeit einer dauernden Verbesserung enthält. Wir haben im Reiche — auch in Sachsen und anderen deutschen Staaten — die Einrichtung, daß alle Vorlagen mit dem jedesmaligen Sessionsschlusse, einerlei in welchem Stadium der parlamentarischen Behandlung sie sich befinden, als abgethan gelten. Daraus ergibt sich der Uebelstand, daß Vieles, was unerledigt geblieben, in der nächsten Session unverändert wiederkehrt und nun einer abermaligen Berathung nach allen Regeln der Geschäftsordnung unterzogen werden muß.

Der Zeitverlust, welcher dadurch entsteht, liegt auf der Hand. Würde es nicht zweckmäßiger sein, für jede Legislaturperiode die volle Ungetrenntheit der Geschäfte einzuführen? Man würde damit allerdings auf den nicht selten beliebtesten Modus, Vorlagen in Kommissionen zu „begraaben“, verzichten müssen. Allein die Vortrefflichkeit dieses letzteren Auskunftsmittels ist schon an sich sehr fraglich; außerdem ist der mit demselben erlangte Vortheil kaum mit dem Nachtheil zu vergleichen, welcher auf der anderen Seite nicht nur durch eine ganz nutzlose Zeitverschwendung, sondern auch durch eine thatsächliche Verkümmern des Petitionsrechts entsteht. Denn es ist hinlänglich bekannt, daß in jeder Session zahlreiche Petitionen wegen Sessionsschlusses überhaupt nicht zur Berathung gelangen. Jedenfalls würde es der Mühe verlohnen, die hier angeregte Frage einmal einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen.

Ein anderer Punkt betrifft die Zeit, welche auf den Namensaufruf verwendet werden muß. In dieser Beziehung ist vor Jahren durch Einführung eines Auszählungsmodus, den der Parlamentswitz mit dem wenig respektvollen Namen „Hammelsprung“ belegt hat, eine wesentliche Erleichterung geschaffen. Immerhin bleiben in weitaus zahlreichen Fällen — namentlich Abstimmung, Festsetzung der Präsenz — in denen der Namensaufruf erhoben werden muß. Derselbe nimmt im Reichstage Alles in sich selbst etwa eine Stunde in Anspruch. Und bei Gesetzen müssen voll prinzipieller Kontroversen gehören zwei, selbst drei namentliche Abstimmungen in einer Sitzung durchaus nicht zu den unerhörten Vorkommnissen.

Vor längerer Zeit war einmal die Rede von einem Projekt, nach welchem die Abstimmung seitens der einzelnen Abgeordneten mittelst eines elektrischen Apparates erfolgen sollte. Wir sind der Meinung, gerade jetzt, wo ein neues Reichstagsgebäude in Angriff genommen ist, sollte dieser Idee volle Beachtung geschenkt werden. Man hat allerdings den Einwand erhoben, daß für wichtige Abstimmungen die feierliche Form, welche in dem persönlichen Auftreten des einzelnen Abgeordneten mit Ja oder Nein liege, nicht entbehrt werden könne. Aber aus der Praxis weiß man sehr wohl, wie wenig feierlich eine namentliche Abstimmung sich vollzieht. In dem Gewirr und Gebrause der Privatunterhaltungen geht der einzelne Abstimmungsrufer fast verloren. Jeden Augenblick muß der Präsident zur Ruhe ermahnen und dieselbe zeitweilig mit der Glocke herstellen. Nicht selten ereignet sich der Fall, daß einzelne Stimmen falsch verstanden und falsch gebucht werden. Gelänge es, einen Apparat herzustellen, der es ermöglichte, in wenigen Minuten nicht nur die Gesamtzahl der Stimmen für und wider, sondern auch die Abstimmung jedes einzelnen Abgeordneten zweifellos festzustellen, und zwar derart festzustellen, daß das Ganze alsbald zu Jedermanns Einsicht auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden könnte, so würde dadurch für die Abkürzung der parlamentarischen Verhandlungen ein Bedeutendes erreicht. Wir glauben nicht, daß das Problem unlösbar ist. Es handelt sich jedenfalls nur darum, die Techniker zu seiner Lösung aufzumuntern.

## Tageschau.

Freiberg, den 7. Juli.

Die ägyptische Frage spitzt sich zu einer jähren, stürmischen Lösung zusammen. England und Frankreich, welche Lebensinteressen an den Ufern des Nil, in Alexandrien und Kairo zu verteidigen haben, sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß, so lange Arabi Pascha seine maßgebende Stellung in Egypten behält, nie und nimmer die alte Ruhe in das Pharaonenland zurückkehren und niemals England und Frankreich ihre alte Stellung daselbst wieder einnehmen können. Beide Großmächte, zumal England, erklären Arabi Pascha als den Führer einer Revolutionspartei, die durch Handlungen des Ungehorsams die Autorität der vizeköniglichen Regierung untergraben habe und sicher auch zukünftig bei passenden Gelegenheiten auf's Neue seinen Ungehorsam wiederholen werde. Die staatliche Ordnung in Egypten ständig gefährden werde. „Arabi Pascha muß entfernt, muß unschädlich gemacht werden,“ dies ist daher jetzt die Parole Englands und Frankreichs in der ägyptischen Frage geworden. Der Sultan, der Oberlehnsherr Egyptens, ist allerdings noch anderer Meinung, er will Arabi Pascha entweder erhalten sehen, oder ihn durch ein passendes Intrigenstückchen ohne Krieg und ohne Schwertstreich beseitigen. Damit sind aber England und Frankreich nicht einverstanden, sie verlangen im Hinblick auf ihre gefährdeten Interessen eine sofortige Beseitigung Arabi Pascha's und weil der Sultan dies ablehnt, der Vizekönig von Egypten aber ganz machtlos ist, um sich des über das ägyptische Heer und die Flotte verfügenden Arabi Pascha zu entledigen, so sind England und Frankreich entschlossen, durch einen gemeinschaftlichen Feldzug in Egypten dort selbst Arabi Pascha zu beseitigen und die Autorität des Vizekönigs wieder herzustellen. Nachrichten aus London, Paris und Alexandrien lassen über diesen Plan keinen Zweifel, denn in allen Kriegshäfen Englands und Frankreichs wird in aller Eile ein Expeditionskorps ausgerüstet, alle beurlaubten Marinesoldaten einberufen, große Transportschiffe gemiethet u. s. w. Auch haben die Befehlshaber der englischen und französischen Flotte vor Alexandrien strenge Befehle erhalten, die Armirung der Hafensbefestigungen durch Arabi Pascha zu verhindern. Im Uebrigen glaubt man überhaupt nicht, daß Arabi Pascha mit seinem Heere dem englisch-französischen Expeditionskorps große Hindernisse entgegenzusetzen im Stande ist, denn das nur 20 000 Mann zählende ägyptische Heer sieht nicht im Rufe einer besonderen Kriegstüchtigkeit. Schwieriger würde Arabi Pascha allerdings zu besiegen sein, wenn das gesammte

fanatische Araberthum Egyptens sich auf seine Seite stellt und einen Glaubens- und Rassenkampf gegen die Engländer und Franzosen kämpft. Jedenfalls stehen in Egypten im Hinblick auf die englisch-französische Expedition ganz gewaltige Katastrophen in Aussicht. Aber fast alle Europäer sind schon aus Egypten verjagt worden, Anarchie und Elend herrschen bereits im ganzen Lande, und wenn England und Frankreich, ja ganz Europa nicht allen Kredit, alles Ansehen und sein dort angelegtes Geld verlieren will, so bleibt eben nur die englisch-französische Intervention mit Waffengewalt übrig. Alle Welt wird nun wohl fragen, was denn die europäische Konferenz zu diesem Vorgehen Englands und Frankreichs sage. Die Konferenz hat ihr Möglichstes gethan, um die Türkei zu veranlassen, dem Wirrwarr in Egypten ein Ende zu machen. Aber friedliche Vorschläge scheinen beim Sultan nichts zu helfen. Zwar hat derselbe die ihm angetragene Intervention noch nicht ablehnend beantwortet, aber die Sache wird nach orientalischer Diplomatenart zu verschleppen gesucht, bis irgend ein Umstand die Kugel ins Rollen bringt. So kann es denn leicht geschehen, daß die Sprache der Kanonen die der Konferenz überbietet und die Spitze auf die nunmehr an sie ergangene Aufforderung zur Intervention sich die Antwort ersparen darf. Selbst von jenen Seiten, auf welchen bisher noch die optimistische Auffassung der Lage bestand, wird jetzt zugegeben, daß die Verhältnisse unaufhaltsam einer Krise zubringen. Arabi denkt vorläufig nicht daran, nach Konstantinopel zu gehen, sondern ist mit dem gesammten Ministerium wieder nach Alexandria gereist, wo er mit fieberhafter Eile die Vollendung der Defensivvorbereitungen betreiben läßt. Sein Auftreten verräth nichts von dem Gedanken an ein Zurückweichen. Er versichert, er werde nicht nach Konstantinopel gehen, sondern der Türkei, England, ja selbst ganz Europa Widerstand leisten. Trotz einer Aufforderung des Sultans, die Befestigungsarbeiten in Alexandria einzustellen, weil sonst ein Bombardement der englischen Flotte zu befürchten sei, setzt das ägyptische Ministerium diese Fortifikationsarbeiten ruhig fort.

Der Bundesrath des deutschen Reiches hielt am Mittwoch seine letzte Plenar-Sitzung vor der Vertagung. Gemäß den Anträgen der Ausschüsse fanden die nachstehenden Vorlagen die Zustimmung der Versammlung, betr. die Begriffsbestimmung für Spielarten, die Versteigerung von Konfiskaten aus Zollprozessen und von Niederlagegütern unbekannter Eigenthümer, die Zollbehandlung des Posteingangsverkehrs, die Erweiterung der Zollabfertigungsbefugniß der Zollabfertigungsstelle am Entenwärdener in Hamburg, die Auslegung und Anwendung des Reichs-Stempelabgabengesetzes vom 1. Juli 1881, der Entwurf eines Abkommens mit Oesterreich-Ungarn wegen gegenseitiger Zulassung von Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis im Grenzbezirk und endlich die neue Ausgabe der Pharmacopoea germanica. Das Gesuch eines Gemeindevorstandes um Versekung der Gemeinde in eine höhere Servisklasse wurde bis zur nächsten gesetzlichen allgemeinen Revision des Servistatistis und der Klasseneinteilung zurückgelegt; die Eingabe eines pensionirten Priesters wegen Anrechnung einer längeren, als der gesetzlich pensionsfähigen Dienstzeit wurde zurückgewiesen. Die Versammlung beschloß ferner, dem von dem Reichstage in der Sitzung vom 18. Januar dieses Jahres angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874, die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu ertheilen. Nachdem mehrere Eingaben den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden waren, theilte der Vorsitzende mit, daß der Kaiser die Vertagung des Bundesraths vom 5. Juli bis zum 15. Oktober d. J. genehmigt habe. Herr v. Schölzer, der preußische Gesandte beim Vatikan, hat einen dreiwöchigen Urlaub angetreten und ist zunächst nach Deutschland abgereist. — Der „Reichsanzeiger“ publizirt einen Erlaß über die Aufnahme einer Anleihe von 29 674 405 M. für die Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und die Reichseisenbahnen. — Geheimrath Friedrich, Professor der Medizin an der Universität Heidelberg, ist gestern Mittag nach längeren Leiden gestorben.

In der französischen Deputirtenkammer fragte gestern Lockroy den Minister Freycinet betreffs der Gerüchte über militärische Vorbereitungen und verlangte Auskunft, ob die Regierung eine Intervention Frankreichs in Egypten auf Grund des Mandates der Konferenz voraussetze, oder ob Frankreich eine isolirte Aktion vornehmen